Office fédéral de la statistique
Bundesamt für Statistik
Ufficio federale di statistica
Uffizi federal da statistica
Swiss Federal Statistical Office

OFS BFS UST

ACTUALITÉS OFS
BFS AKTUELL
ATTUALITÀ UST

13 Protection sociale
Soziale Sicherheit
Sicurezza sociale

Neuchâtel, Mai 2006

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004

Erste gesamtschweizerische Ergebnisse

Auskunft:

Fluder Robert, Sektion Soziale Sicherheit, Tel. 032 713 65 78, E-Mail: robert.fluder@bfs.admin.ch
Priester Tom, Sektion Soziale Sicherheit, Tel. 032 713 64 75, E-Mail: thomas.priester@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 766-0600

© BFS

Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
http://www.statistik.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

Editorial 3

1 Einleitung 4

2 Die schweizerische Sozialhilfestatistik 5

2.1 Hintergrund 5

2.2 Ziele und Nutzen 5

2.3 Rahmenbedingungen und Herausforderungen 6

2.4 Wie ist die Statistik aufgebaut? 6

2.5 Innovative Wege bei der Datenerfassung 7

2.6 Datenqualität 7

3 Das System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone 8

3.1 Die Sozialhilfe im engeren Sinn 8

3.2 Die weiteren Bedarfsleistungen 9

4 Ergebnisse der schweizerischen Sozialhilfestatistik 2004 12

4.1 Umfang der Sozialhilfe und ihre regionale Verteilung 12

4.2 Risikogruppen in der Sozialhilfe 14

4.3 Die Situation der Familien 16

4.4 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe 17

4.5 Umfeld und Dynamik des Sozialhilfebezuges 18

Tabellenanhang 20

Publikationen der Sektion Soziale Sicherheit 31

Editorial

Die Informationen zur gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik stellen einen wichtigen Meilenstein im Aufbau einer umfassenden Sozialstatistik für unser Land dar. Damit liegen erstmals flächendeckend für die ganze Schweiz Informationsgrundlagen vor, welche einerseits den Vergleich zwischen den verschiedenen kantonalen Sozialhilfesystemen erlauben, und die andererseits zur Versachlichung der Diskussion in diesem so wichtigen Politikbereich beitragen sollen. Die Sozialhilfestatistik gibt dabei nicht nur Auskunft über die Anzahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sowie über deren sozioökonomischen Hintergrund, sie zeigt – als Instrument des sozialpolitischen Monitorings – Ursachen der Wege in die Sozialhilfe auf und soll inskünftig auch dazu dienen, die Wirkung sozialpolitischer Massnahmen zu evaluieren.

Die Sozialhilfe ist ein Paradebeispiel eines föderalistisch organisierten Politikfeldes. Sind es doch die Kantone und Gemeinden, welche sich verantwortlich zeichnen für die Ausgestaltung und den Vollzug der Sozialhilfe. Die gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik konnte denn auch nur dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Statistik und den Verantwortlichen in den Kantonen und Gemeinden, sowie der Unterstützung durch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK) erarbeitet werden. Mein Dank geht deshalb an alle Beteiligten, welche es ermöglichten, erstmals für die Schweiz aussagekräftige und umfassende Informationen zu einem immer wichtiger werdenden Politikbereich zu erarbeiten.

Dr. Adelheid Bürgi-Schmelz
Direktorin des Bundesamtes für Statistik

1 Einleitung

Nach einer intensiven Aufbauphase und einer schrittweisen Einführung in den Kantonen liegen nun für das Jahr 2004 erstmals Daten zur Sozialhilfestatistik aus allen Kantonen der Schweiz vor. Mit der Erhebung für das Jahr 2004 geben die statistischen Auswertungen für die ganze Schweiz Aufschluss über die Anzahl und Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe. Es besteht damit die Möglichkeit, Analysen zu den Risikogruppen sowie erste interkantonale und regionale Vergleiche zu erstellen. Für die nächsten beiden Erhebungsjahre steht der Informationsbedarf für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung (NFA) sowie die Erfüllung der Grundauswertungen für die Kantone im Zentrum. Dann wird es mit den Jahresvergleichen auch möglich sein, die regionale Entwicklung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu verfolgen.

Die vorliegenden Resultate der Sozialhilfestatistik für das Jahr 2004 beziehen sich ausschliesslich auf die Sozialhilfe im engeren Sinn (vgl. Kapitel 3). In einem zweiten Schritt werden bis Ende 2007 die weiteren bedarfsabhängigen Leistungen in die Statistik miteinbezogen. Die Sozialhilfestatistik wurde nach Absprache mit den Kantonen und Gemeinden kantonsweise in den Jahren 2001 bis 2004 eingeführt. Im Verlauf der vergangenen drei Jahre konnten deshalb bereits für die Kantone der Zentralschweiz, Zürich, Bern, Graubünden, Thurgau, St. Gallen und Jura Statistiken erstellt werden. Für den Kanton Zürich wurde Ende 2005 der vierte kantonale Sozialbericht auf Basis der Sozialhilfestatistik publiziert.

In rund der Hälfte der Kantone wurden die Sozialhilfedaten im Jahr 2004 zum ersten Mal erhoben. Nicht in allen Kantonen konnten die betreffenden Sozialdienste bereits im ersten Erhebungsjahr die Daten im vollen Umfang liefern. Einerseits war die Informatikanpassung noch nicht vollständig umgesetzt, andererseits sollte der Aufwand der Sozialdienste im Einführungsjahr begrenzt werden. Der Abschluss der Datenerfassung und die Bereinigung der Daten in den Sozialdiensten, die Sicherstellung des korrekten Datentransfers und die Prüfung und Korrektur der Daten hat sich aufgrund der Erstmaligkeit dieser Prozesse für die erste gesamtschweizerische Erhebung über eine längere Periode erstreckt. Aus diesen Gründen liegen die Daten für die Auswertung erst im Laufe des ersten Quartals 2006 vor.

2 Die schweizerische Sozialhilfestatistik

2.1 Hintergrund

Die Sozialhilfe ist ein wichtiges Instrument der schweizerischen Sozialpolitik. Sie steht in enger Wechselwirkung mit anderen Leistungen der Sozialen Sicherheit (z.B. AHV, ALV, KV, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen etc.). Der soziale, wirtschaftliche und strukturelle Wandel sowie die steigenden Ausgaben im Sozialbereich erfordern eine permanente Anpassung der Institutionen der sozialen Sicherung. Als Grundlage für die Entscheidungen der Politik und für das zielorientierte Handeln der Behörden und Sozialen Dienste sind zuverlässige statistische Informationen unabdingbar. Dieser dringende Informationsbedarf konnte bisher wegen der fehlenden Grundlagen zur Sozialhilfe bei Bund, Kantonen und Gemeinden nicht abgedeckt werden. Vergleiche zwischen den Kantonen bezüglich Leistungsarten, Sozialhilferisiken, Anzahl und Struktur der Bezügerinnen und Bezüger waren nicht möglich.

Um über die notwendigen Informationen für die kommunale, kantonale und bundesweite Sozialpolitik zu verfügen, haben die Entscheidungsträger auf Kantons- und Bundesebene beschlossen, eine schweizerische Sozialhilfestatistik aufzubauen. Zweck dieser Statistik ist die Bildung einer zuverlässigen Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems sowie der Sozialhilfe und zur Behebung von vorhandenen Schwachstellen. Die Sozialhilfestatistik beleuchtet auch Fragestellungen zum Einfluss der Arbeitsmarktentwicklung, zu den Auswirkungen von Gesetzesänderungen im Sozialversicherungsbereich auf die Sozialhilfe sowie zur Problematik der sich verändernden Familienstrukturen. Daneben bildet die Sozialhilfestatistik aber auch eine Grundlage für die Durchführung des soziodemografischen Lastenausgleichs (SLA), der im neuen Finanzausgleich zwischen den Kantonen vorgesehen ist, um die Spitzenlasten, die den Kantonen durch hohe Anteile bestimmter Bevölkerungsgruppen entstehen (Arme, Hochbetagte, Ausländer/innen), zu kompensieren.

2.2 Ziele und Nutzen

Mit der Sozialhilfestatistik sind die folgenden Informationen verfügbar:

- Informationen zum Bestand und zur Struktur der Sozialhilfeempfänger/innen
- Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Sozialhilfeempfänger/innen
- Informationen über Art und Höhe der Sozialleistungen
- (Früh-)Erkennung von neuen Problemlagen und sozialen Risiken (z.B. Arbeitslosigkeit, Scheidung/Trennung etc.)
- Informationen zur Dynamik und Dauer des Sozialhilfebezugs

Im Einzelnen soll die Sozialhilfestatistik

- auf Lücken im System der Sozialversicherungen aufmerksam machen und als Basis für die Koordination von Sozialversicherung und Sozialhilfe dienen.
- Wirkungsanalysen der Teilsysteme der Sozialen Sicherheit ermöglichen und die (Früh-)Erkennung von sozialen Problemlagen und Entwicklungstendenzen sicherstellen, um für die betreffenden Problemgruppen präventiv (und damit kostengünstiger) Massnahmen ergreifen zu können.
- Indikatoren zur Erstellung von Sozialberichten liefern.
- Informationen über den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Sozialhilfebezug liefern (Arbeitslosigkeit, Working poor, Armut).
- einen Beitrag zum bedarfs- und wirkungsorientierten Einsatz von Ressourcen in der Sozialverwaltung leisten. Das heisst, es sollen für die Sozialarbeitenden Informationen für einen wirksamen und zielgruppenspezifischen Einsatz von Mitteln zur Verfügung gestellt werden.
- Informationen zu Massnahmen bereitstellen, die im Sinne einer koordinierten Sozialpolitik von verschiedenen Seiten gefordert werden (siehe Städteinitiative «Ja zur sozialen Sicherung»).
- Aufschluss über den Prozess der sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung der Sozialhilfebezüger/innen geben.

2.3 Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Der Aufbau einer gesamtschweizerischen Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ist ein äusserst komplexes Projekt. Es gilt, 26 kantonale Sozialhilfegesetze und Vollzugssysteme zu berücksichtigen. Die mangelnde Transparenz im Sozialhilfebereich und die grosse Vielfalt an Institutionen stellen dabei eine grosse Herausforderung dar.

In den 26 Kantonen gibt es verschiedene Sozialhilfegesetze mit entsprechenden kantonalen und kommunalen Unterschieden in der Ausgestaltung und Organisation der Sozialhilfe. Diese erschweren die Entwicklung einer umfassenden und kantonal vergleichbaren Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Voraussetzung für die Statistik ist daher eine enge und gut funktionierende Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und regionalen Sozialdiensten. Die Kantone, denen viel an regional vergleichbaren Informationen liegt, beteiligen sich mit substantiellen Finanzmitteln an der Sozialhilfestatistik.

Beim Aufbau der Statistik müssen verschiedenste Akteure mit unterschiedlichen Interessen berücksichtigt werden. Das führt zu einem hohen Koordinations- und Kooperationsaufwand bezüglich der Harmonisierung der Datengrundlage und der Standardisierung der Datenerhebung (z.B. einheitlicher Fragebogen, elektronische Erhebungsinstrumente, einheitliche Erhebungsregeln).

Das Erhebungsverfahren muss so ausgestaltet sein, dass die Mehrbelastung der Datenlieferanten möglichst gering ist und gleichzeitig ein maximaler Nutzen für alle Beteiligten erreicht wird. Die Datenqualität steht in direktem Zusammenhang mit der Akzeptanz der Statistik und der Einsicht der Erhebungsstellen in die Wichtigkeit der zu erfassenden Informationen. Doppelspurigkeiten bei der Erhebung müssen unbedingt vermieden werden, damit sich die Zusatzbelastung der Sozialdienste in Grenzen hält. Der Kommunikation und der Betreuung der Datenlieferanten, der Motivation und der Schaffung benutzerfreundlicher Erhebungsinstrumente kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu.

2.4 Wie ist die Statistik aufgebaut?

Die Statistik basiert je nach Kanton entweder auf einer Vollerhebung, wie dies bei der Mehrheit der Kantone der Fall ist, oder auf einer repräsentativen Stichprobe von Gemeinden im betreffenden Kanton. Die Statistik umfasst rund 2300 Gemeinden, in denen mehr als drei Viertel der Schweizer Bevölkerung wohnen. Die Hochrechnungen erlauben Aussagen für alle Kantone bzw. für die ganze Schweiz.

Erhebungsstellen sind die kommunalen und regionalen Sozialdienste der Gemeinden. Sie oder die zuständigen Dienststellen der Kantone liefern die notwendigen Daten direkt an das BFS oder an die vier regionalen

Schema 1: Standardprinzip der Datenerhebung

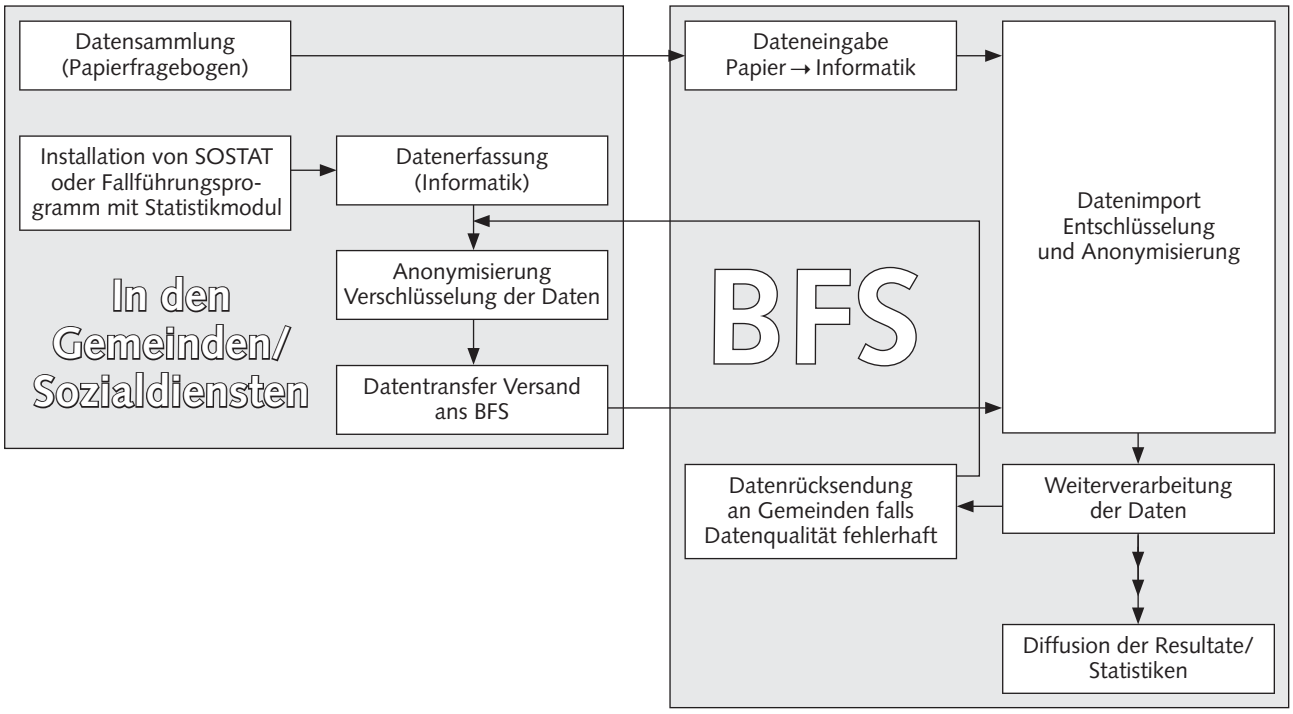

Fachstellen für Sozialhilfestatistik, die einem kantonalen statistischen Amt der betreffenden Region angeschlossen sind (ZH, AG, SG, LU).

Wer ist in der Statistik erfasst?
Erfasst werden alle Sozialhilfefälle der betreffenden Gemeinden, die innerhalb eines Kalenderjahres eine finanzielle Leistung der Sozialhilfe beziehen (Vollerhebung innerhalb einer Gemeinde). Reine Beratungsfälle werden dagegen in der Statistik nicht berücksichtigt. Es werden alle Personen erfasst, die zum Sozialhilfefall bzw. zum Dossier gehören, das heisst sowohl die Antrag stellende Person als auch die dazugehörigen mitunterstützten Personen.

2.5 Innovative Wege bei der Datenerfassung

Für die Erfassung der Daten der Sozialhilfestatistik ist eine benutzerfreundliche Software entwickelt worden, die in die Verwaltungssysteme der Gemeinden integriert und für die interne Verwaltung der Dossiers eingesetzt werden kann (SOSTAT). Im Grundsatz werden die Daten im Verwaltungsprozess erhoben. Nach einer abschliessenden Ergänzung und Prüfung können die für die Sozialhilfestatistik benötigten Daten mit Hilfe dieser Software exportiert und in verschlüsselter Form an das BFS geliefert werden. Allen Sozialdiensten, welche noch nicht über eine eigene Software für die Fallführung verfügen, wird dieses Programm gratis vom BFS zur Verfügung gestellt.

Die bestehenden Fallführungssysteme privater Anbieter wurden in Zusammenarbeit mit dem BFS an die Anforderungen der Statistik angepasst und mit einem Statistikmodul ergänzt (Vollintegration des Fragebogens für die Sozialhilfestatistik). Das Exportmodul des BFS sorgt für die Kontrolle, die Anpassung, den Export und die Verschlüsselung der Daten. In Ausnahmefällen (kleine Gemeinden ohne EDV und mit wenigen Dossiers) können die Daten auch auf einem Papierfragebogen geliefert werden.

Hohe Priorität für den Datenschutz
Bei der Datenerhebung und Datenauswertung kommt den Grundsätzen des Datenschutzes ein hoher Stellenwert zu. Diese sind im Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (Artikel 14-17), im Bundesgesetz über den Datenschutz (Artikel 22) und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes festgehalten. Das BFS hat die nötigen Massnahmen insbesondere für die Verschlüsselung und Anonymisierung der Daten ergriffen. Für die schweizerische Sozialhilfestatistik wurde zusammen mit dem kryptologischen Dienst des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ein spezielles Verfahren entwickelt, welches beim Datentransfer von den Sozialdiensten zum BFS eine Identifizierung von Einzelpersonen ausschliesst. Der gesamte Datenprozess ist gemäss Verordnung zum Datenschutzgesetz in einem über 50seitigen Bearbeitungsregelement dokumentiert und beim Eidg. Datenschutzbeauftragten hinterlegt.

2.6 Datenqualität

Erstmals wurden in allen Kantonen die Sozialhilfedaten einheitlich erfasst und zu einer gesamtschweizerischen Statistik zusammengetragen. Die Erhebungsstellen erfassen die Daten nach gleichen Regeln und mit gleichem Kategorienraster. Dennoch waren gewisse Abweichungen bei der Erhebung und unvollständige Datenlieferungen (Fehlen einzelner Merkmale) nicht zu vermeiden. Deshalb können einige Informationen nicht in allen Kantonen ausgewiesen werden. Der Kanton Neuenburg konnte aus technischen Gründen nur die Grundgesamtheiten liefern. Daher fehlen in allen Auswertungen zur Struktur der Sozialhilfefälle die Angaben aus diesem Kanton. Dort, wo die fehlenden Angaben einen hohen Wert erreichen, werden sie in den Anmerkungen zu den Grafiken erwähnt. Einige Kantone (AG, FR, SO) konnten die Daten im ersten Erhebungsjahr erst ab der zweiten Jahreshälfte liefern. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden die betreffenden Daten auf das ganze Jahr hochgerechnet. In den meisten Kantonen werden die Sozialhilfedaten in allen Gemeinden erhoben, mit Ausnahme der Kantone Bern, Graubünden, Solothurn, Thurgau und Zürich, wo die Daten von Gemeinden aus einer repräsentativen Stichprobe geliefert werden. Die Ergebnisse werden hier mit einer Gewichtung auf den gesamten Kanton hochgerechnet. Auch die wenigen fehlenden Datenlieferungen einzelner Gemeinden werden mittels einer Nachgewichtung korrigiert.

Die schweizerische Sozialhilfestatistik ist eine neue Statistik, die noch in der Aufbauphase ist und sich im Laufe der nächsten Jahre weiter konsolidieren wird. In den ersten Jahren ist deshalb noch mit fehlenden oder lückenhaften Angaben zu rechnen. Bei den soziodemografischen Merkmalen liegt der Anteil der fehlenden Werte (Missings) bei mehr als der Hälfte der Kantone unter einem Prozent und bei der grossen Mehrheit der Kantone unter 5%, was ein sehr gutes Ergebnis ist.

3 Das System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone

Jeder Kanton in der Schweiz verfügt über ein eigenes Sozialhilfe- bzw. Fürsorgerecht. Die kantonalen Sozialhilfegesetze regeln die Organisation, Zuständigkeit und Finanzierung der Sozialhilfe. Aufbau und Organisation der Sozialhilfe weisen grosse kantonale Unterschiede auf. Die Sozialhilfe umfasst alle bedarfsabhängigen direkten finanziellen Sozialleistungen der Kantone. Diese umfassen zwei Arten:

- Die direkte finanzielle Sozialhilfe im engeren Sinn (früher: Fürsorge) gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen.
- Zusätzlich zur Sozialhilfe i.e.S. werden je nach Kanton noch weitere spezifische bedarfsabhängige Sozialleistungen unterschiedlichster Art ausgerichtet wie z.B. Zusatzleistungen zur AHV/IV (kantonale Beihilfen), Arbeitslosenhilfe, Unterhaltszuschüsse für Familien, Alimentenbevorschussung.

Die Höhe der Sozialhilfeausgaben i.e.S. und die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger hängen von den weiteren kantonalen Bedarfsleistungen und der kantonalen Sozialgesetzgebung ab. Eine gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik kann sich daher nicht nur auf die Sozialhilfeleistungen i.e.S. beschränken, sondern muss sich auf alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Sozialhilfeleistungen im engeren und im weiteren Sinn) beziehen.

3.1 Die Sozialhilfe im engeren Sinn

Die Sozialhilfe i.e.S. umfasst persönliche und wirtschaftliche Hilfen. Sie sichert die Existenz bedürftiger Personen und fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit sowie die soziale und berufliche Integration. Die Sozialhilfe dient der *Überbrückung* vorübergehender persönlicher Notlagen. Sie ist in ihrer Ausgestaltung generell eher nicht geeignet, strukturelle Risiken abzudecken. Seit der Rezession der 90er-Jahre hat sich die Sozialhilfe indessen zu einer tragenden Säule der sozialen Sicherung entwickelt. Immer häufiger hat sie auch eine längerfristige oder dauernde Existenzsicherung wahrzunehmen. Stichworte dazu sind Langzeitarbeitslosigkeit, Familienarmut, Working Poor und Allein-Leben. Änderungen im Leistungssystem der Sozialversicherungen haben unmittelbare Folgen für die Sozialhilfe. Ein Beispiel dafür sind die auf 1.7.2003 in Kraft getretenen Bestimmungen bei der Arbeitslosenversicherung (Verkürzung der Bezugsberechtigung; gleichzeitig wurde die Dauer der Beitragspflicht für die Bezugsberechtigung von 6 auf 12 Monate erhöht).

Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung, d.h. sie wird unabhängig von der Ursache der Notlage entrichtet. Grundlage für die Bezugsberechtigung ist eine ausführliche Prüfung der finanziellen Situation der Antrag stellenden Person. Danach wird das soziale Existenzminimum gewährleistet, das neben den Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt. Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung. Grundlage für ihre Bemessung bilden die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Bei der Berechnung des Unterstützungsbedarfs werden die Kosten für den Lebensunterhalt, Wohnkosten, Kosten für ärztliche Versorgung u.a. dem Einkommen der zu unterstützenden Person gegenübergestellt. Resultiert daraus ein Fehlbetrag, setzt die Sozialhilfebehörde die zu leistende Unterstützung fest.

Berechnungsansätze gemäss den SKOS-Richtlinien
Die 2004 gültigen SKOS-Richtlinien liefern normierte Werte für den Grundbedarf I zur Deckung des Lebensunterhalts und für den Grundbedarf II zur Erleichterung der Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben und für andere von der Haushaltsgrösse abhängige Kosten. Die Berechnungsansätze änderten mit der Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien in den meisten Kantonen ab 2006.

Im Jahr 2004 galten die folgenden Berechnungsansätze der SKOS für den monatlichen Lebensunterhalt:

Haushaltsgrösse	Grundbedarf I	Grundbedarf II (Minimum, Maximum)
1 Person	1 030.–	46 – 160.–
2 Personen	1 576.–	71 – 244.–
3 Personen	1 916.–	86 – 297.–
4 Personen	2 205.–	100 – 342.–
5 Personen	2 493.–	100 – 342.–
6 Personen	2 781.–	100 – 342.–
7 Personen	3 070.–	100 – 342.–

Pro weitere Person kommen 285.- Franken dazu. Ab der dritten Person über 16 Jahren wird zusätzlich ein Zuschlag zum Grundbedarf I von 200.- Franken entrichtet. Wohn- und medizinische Kosten werden zusätzlich übernommen.

Die Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip sowie der Rückerstattungs- und Verwandtenunterstützungspflicht. Nach dem Sozialhilfegesetz hat eine Person Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, wenn sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder rechtzeitig aufkommen kann.

Für den Vollzug der Sozialhilfe sind in den meisten Kantonen die Gemeinden zuständig. Die persönliche Hilfe wird in den Städten und in einigen Landgemeinden durch kommunale Sozialdienste erbracht. Im Rahmen von regional organisierten Gemeindeverbänden übernehmen zum Teil regionale Sozialdienste diese Aufgaben.

Für die Sozialhilfeleistungen gilt in bestimmten Situationen eine Rückerstattungspflicht. Rückzahlungen und Rückforderungen werden geltend gemacht

- auf Grund familienrechtlicher Ansprüche, die unter Umständen von Gesetzes wegen an die Behörden übergehen,
- aus Ansprüchen, welche die versicherte Person an die Fürsorgebehörden abgetreten hat oder die von Gesetzes wegen an die Fürsorgebehörden übergegangen sind,
- als Rückerstattung unrechtmässig bezogener Leistungen (z.B. unwahre oder unvollständige Angaben),
- als Rückerstattung bei veränderten finanziellen Verhältnissen, insbesondere bei der Realisierung von Vermögenswerten (z.B. Lotteriegewinn, Erbschaft etc.), in aller Regel aber nicht aus Erwerbseinkommen,
- aus dem Nachlass der unterstützten Person.

Staatsbeiträge oder Kostenerstattungen durch andere Gemeinwesen gelten nicht als Rückzahlungen.

3.2 Die weiteren Bedarfsleistungen

Die Kantone sind vom Bund dazu verpflichtet, Ausbildungsbeihilfen, Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung und Sozialhilfe i.e.S. zu leisten. Während sich einige Kantone auf diese Bedarfsleistungen beschränken, kennen andere Kantone eine Vielzahl von weiteren Bedarfsleistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Die wichtigsten nicht obligatorischen Leistungsarten sind die Altersbeihilfen, die Arbeitslosenhilfen und die Bedarfsleistungen für Familien.

Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die verschiedenen Leistungsarten in den Kantonen.

Die Ausstattung der Kantone mit Bedarfsleistungen ist sehr heterogen; während einige Kantone eine ganze Palette von zusätzlichen Leistungen kennen, richten andere nur die obligatorischen Leistungen aus. Die Karte auf Seite 11 zeigt die wichtigsten nicht obligatorischen Bedarfsleistungen und ihre Verteilung in den Kantonen.

Ein stark ausgebautes System an zusätzlichen Bedarfsleistungen in einem Kanton hat eine reduzierte Sozialhilfequote zur Folge, da die Notlage vieler Bedürftiger bereits durch eine vorgelagerte Bedarfsleistung behoben werden kann und sie keine Sozialhilfe beziehen müssen. Hingegen ist in Kantonen, die keine solchen Leistungen ausrichten, der Druck auf die Sozialhilfe höher, da Bedürftige direkt an die Sozialhilfe gelangen. Die Höhe der Sozialausgaben und die Zahl der Sozialhilfebezüger/innen i.e.S. hängen deshalb auch von den kantonalen Sozialgesetzgebungen und von der kantonsspezifischen Leistungspalette ab. Dieser Umstand muss bei der Interpretation der vorliegenden Resultate der Sozialhilfestatistik berücksichtigt werden.

Das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
Das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bietet einen Überblick über die verschiedenen kantonalen Bedarfsleistungen der Schweiz anhand der gesetzlichen Regelungen in den 26 Kantonen. Die systematische Zusammenstellung in einem detaillierten Erfassungsraster vereinfacht Vergleiche zwischen den Kantonen.
Das Inventar bildet eine notwendige Grundlage für die Erstellung der Finanz- und der Empfängerstatistik der Sozialhilfe. Das BFS stellt das Inventar interessierten Kreisen als Informationsgrundlage zur Verfügung.
Das Inventar auf dem Internet:
http://www.portal-stat.admin.ch/soz-inventar/

Einen Überblick über die Bedarfsleistungen bietet die folgende Publikation:
Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz. Überblick über die kantonalen Bedarfsleistungen 2002. info:social Nr. 12, BFS, Neuchâtel, 2006, Fr. 12.–, Bestell-Nr. 299-0601.

Ausführliche Informationen sind zu finden in:
Gesamtschau der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz. Überblick über die kantonalen Bedarfsleistungen 2002. BFS, Neuchâtel, 2005, Fr. 32.–, Bestell-Nr. 746-0200.

T1* Bedarfsabhängige Sozialleistungen am 1.1.2002 in den Kantonen

Leistung	Kantone, in denen die Leistung besteht
Bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung	
Ausbildungsbeihilfen	alle
Verbilligung/Übernahme der obligatorischen Krankenversicherungsprämie	alle
Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung ungenügender oder erschöpfter Sozialversicherungsleistungen	
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	alle
Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	AI, BE, BS, FR, GE, SG, VS, ZG, ZH
Beihilfen zur Heimunterbringung	BL, NE, VD
Arbeitslosenhilfe	BS, GE, JU, NE, SH, TI, UR, VD, ZG
Bedarfsleistungen für Familien	FR, GE, GL, GR, LU, NE, SG, SH, TI, VD, VS, ZG, ZH
Beihilfen an Suchttherapien, an häusliche Pflege und behindertengerechte Umbauten	TI
Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung mangelnder privater Sicherung	
Alimentenbevorschussung	alle
Individuelle Wohnkostenzuschüsse	BL, BS, GE
Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe	
Sozialhilfe	alle

Die Ausstattung der Kantone mit ausgewählten Bedarfsleistungen: Altersbeihilfen, Arbeitslosenhilfe und Familienhilfe

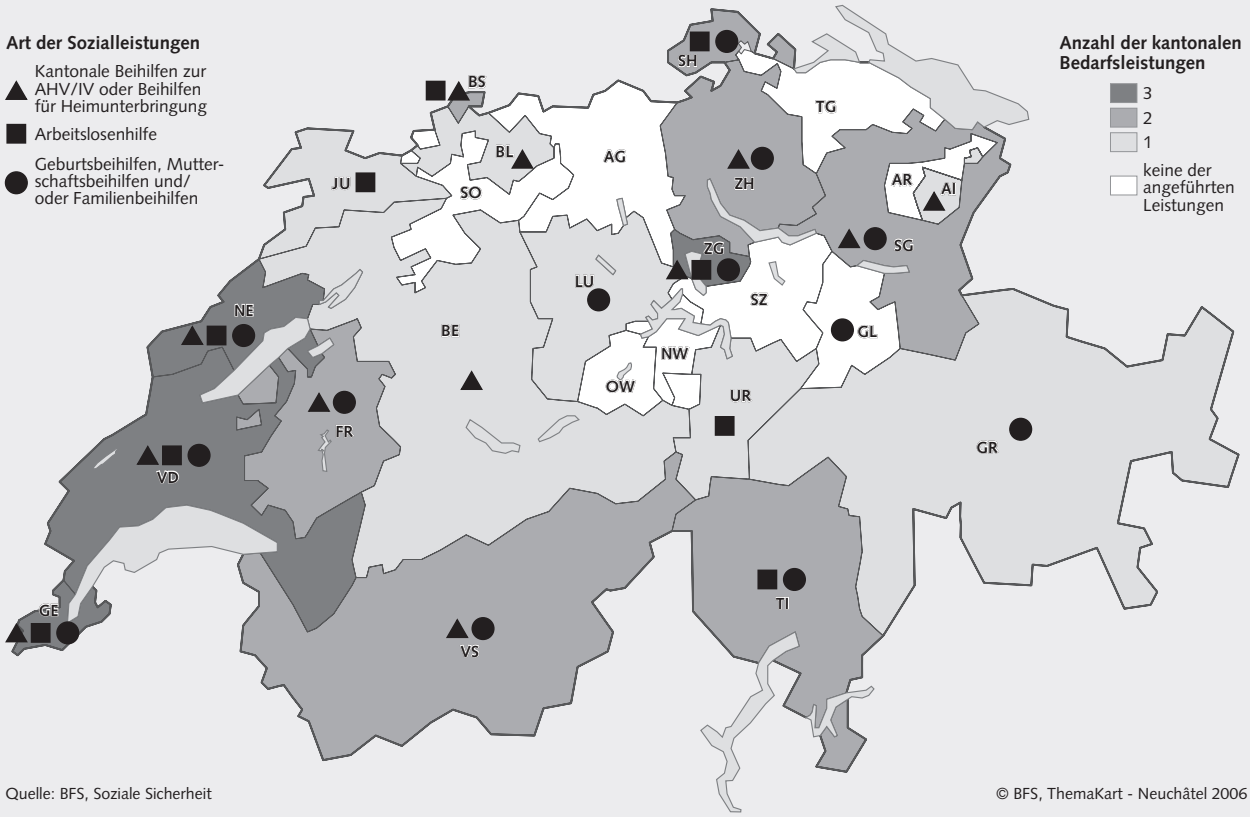

Quelle: BFS, Soziale Sicherheit

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2006

4 Ergebnisse der schweizerischen Sozialhilfestatistik 2004

Die vorliegenden Resultate der Sozialhilfestatistik für das Jahr 2004 beziehen sich auf die Sozialhilfe im engeren Sinn. In einem zweiten Schritt werden bis Ende 2007 phasenweise die weiteren bedarfsabhängigen Leistungen in die Statistik miteinbezogen. Dies ist bei den Kantonsvergleichen zu berücksichtigen. Richten Kantone zum Beispiel Arbeitslosenhilfe oder kantonale Beihilfen für Familien aus, verringert sich die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger i.e.S., da diese Leistungen dem Sozialhilfebezug vorgelagert sind und von ihrer Funktion her eine Sozialhilfeabhängigkeit verhindern sollen.

Zur Interpretation der Sozialhilfequoten im engeren Sinn
Eine wichtige Kennzahl der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote. Diese misst den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen. Die Sozialhilfequote ist damit ein Indikator für das Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu werden bzw. von Armut betroffen zu sein.
Gewisse Kantone kennen ein ausgebautes System von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, welche den Sozialhilfeleistungen im engeren Sinn vorgelagert sind. In anderen Kantonen beschränkt sich die Unterstützung der bedürftigen Bevölkerungsgruppen auf die Sozialhilfe im engeren Sinn. Um wirklich vergleichbare Informationen zu haben, müssen alle diese Leistungen erfasst werden (Sozialhilfe im weiteren Sinn). Aus diesem Grund muss bei der Interpretation und dem Vergleich der kantonalen Sozialhilfequoten im engeren Sinn das kantonale System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen mitberücksichtigt werden.

4.1 Umfang der Sozialhilfe und ihre regionale Verteilung

Gesamtschweizerisch sind im Jahr 2004 rund 220'000 Personen mit Leistungen der Sozialhilfe i.e.S. unterstützt worden. Insgesamt wurden Sozialhilfeleistungen an über 120'000 Fälle bzw. Unterstützungseinheiten ausgerichtet. Diese umfassen die im Rahmen der Sozialhilfe gemeinsam unterstützten Personen eines Haushaltes, d.h. neben der Antrag stellenden Person die Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil zusammenleben. Pro Fall werden im Durchschnitt also knapp 1,8 Personen unterstützt. Diese Grösse variiert nur wenig zwischen den Kantonen: In den meisten Kantonen liegt die durchschnittliche Fallgrösse zwischen 1,7 und 1,9. In Basel-Stadt und im Tessin liegt sie bei 1,6, in Freiburg und Nidwalden bei 2,0 unterstützten Personen pro Fall.

Die Sozialhilfequote beträgt im Durchschnitt der Schweiz 3,0%. D.h. 3% der Bevölkerung werden mit So-zialhilfeleistungen unterstützt. Hier zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. In Graubünden, im Wallis und in den kleinen ländlichen Kantonen beträgt die Quote weniger als 1,5%. In den Kantonen mit grossstädtischen Zentren (BS, VD, ZH, GE, BE) liegt sie deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Bei der Interpretation der Sozialhilfequote nach Kantonen ist zu berücksichtigen, dass die der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen bei den vorliegenden Resultaten nicht berücksichtigt sind. In Kantonen wie z.B. Genf, Tessin oder Wallis wird die Sozialhilfe i.e.S. durch eine grössere Zahl von weiteren Bedarfsleistungen entlastet, was sich auch auf die Höhe der Sozialhifequote auswirkt. Die Sozialhilfequote eines Kantons hängt zudem mit der Arbeitsmarktsituation zusammen. Mit Ausnahme des Tessins und des Juras haben alle Kantone mit einer Arbeitslosenquote über dem Durchschnitt auch eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote.

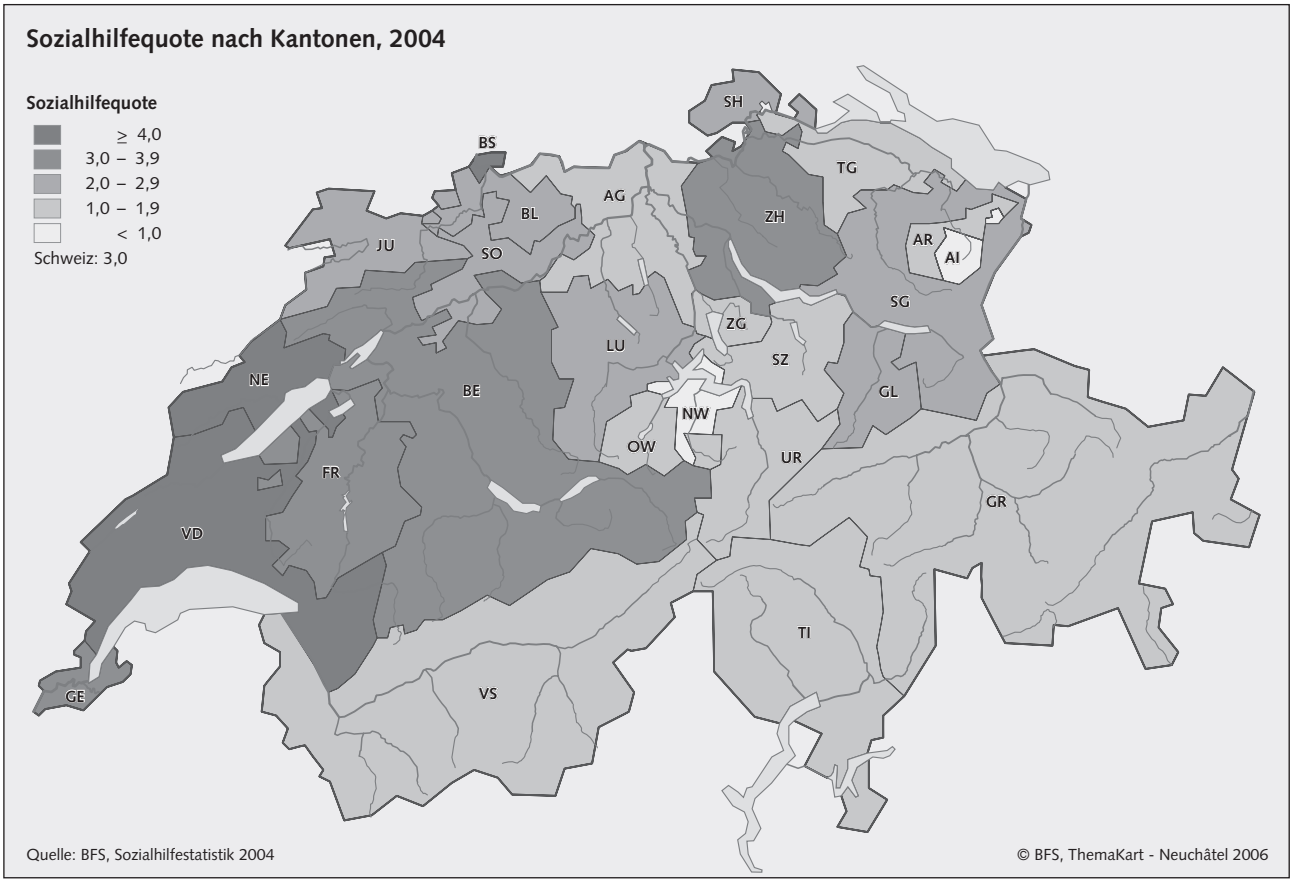

Sozialhilfequote nach Gemeindegrössenklassen G 1

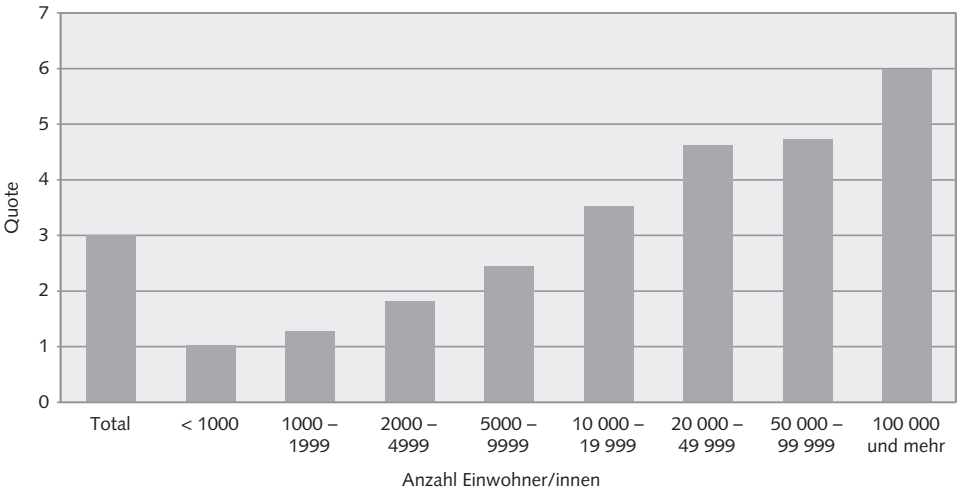

Anmerkungen:
- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.
- Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Bevölkerung.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Risiken bzw. sozialen Lasten hängen stark vom Gemeindetyp ab: Fast die Hälfte der unterstützten Personen lebt in Städten, während der Anteil der Stadtbewohner an der gesamten Wohnbevölkerung bei nur 29,0% liegt. Entsprechend liegt die Sozialhilfequote mit 5,0% deutlich über dem Durchschnitt, während diese in ländlichen Gemeinden mit 1,6% ausgesprochen tief ist. Im Mittelfeld liegt die Quote der Agglomerationsgemeinden mit 2,4% (vgl. T2 im Anhang). Wie aus G 1 sichtbar wird, steht die Sozialhilfequote auch in direktem Zusammenhang zur Gemeindegrösse: Je grösser die Gemeinde, desto höher ist die Sozialhilfequote und desto höher sind damit die sozialen Lasten. In den fünf Städten mit mehr als 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Quote mit 6,0% sechsmal höher als in den kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnenden.

Betrachtet man die Sozialhilfequote nach Grossregionen, so liegen Zürich, die Region Lémanique und Espace Mittelland mit überdurchschnittlichen Quoten an der Spitze (vgl. T3). Am tiefsten sind die Werte in der Ostschweiz, der Zentralschweiz und im Tessin. Werden allerdings die Kantone der einzelnen Grossregionen betrachtet, so zeigen sich wiederum beträchtliche Unterschiede, die v.a. mit der Grösse und der Urbanität des Kantons zusammenhängen.

In allen Kantonshauptstädten liegt – mit Ausnahme von Schwyz – die Sozialhilfequote über dem Kantonsdurchschnitt. Am stärksten trifft dies für Freiburg, Lausanne, Delsberg, Zürich, Chur und St. Gallen zu (vgl. T4).

4.2 Risikogruppen in der Sozialhilfe

Das Sozialhilferisiko unterscheidet sich stark nach Altersgruppen (vgl. G 2). Am höchsten ist die Sozialhilfequote bei den Kindern bis 10 Jahre, gefolgt von den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen. In der Altersgruppe zwischen 35 und 42 Jahren nimmt die Quote nochmals zu. Hier dürften Kinderkosten, Erwerbsunterbrüche oder die Reduktion des Beschäftigungsumfangs (bedingt durch Betreuungspflichten) sowie Scheidungen das Risiko erhöhen.

Generell nimmt die Quote jedoch mit zunehmendem Alter ab. Rentnerinnen und Rentner im Ruhestand sind dank der Alterssicherung und den gesamtschweizerischen Ergänzungsleistungen kaum auf Sozialhilfe angewiesen.

Ausländerinnen und Ausländer sind in der Sozialhilfe deutlich stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung. 43,7% aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind ausländischer Nationalität, während ihr Anteil an der Wohnbevölkerung nur 20,5% beträgt. Besonders stark vertreten sind die Ausländerinnen und Ausländer in den Altersgruppen 10–17 Jahre und über 42 Jahre. Die Gründe für das überdurchschnittliche Sozialhilferisiko liegen bei der oft mangelnden Berufsqualifikation, den schlechteren Arbeitsmarktchancen und der Familienstruktur: Die Ausländerinnen und Ausländer verfügen oft über keine oder nur über eine ungenügende berufliche Ausbildung. Deshalb sind sie überdurchschnittlich oft in Tieflohnbranchen angestellt (z.B. Gastgewerbe, persönliche Dienstleistungen, Detailhandel) und fallen daher

Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität **G 2**

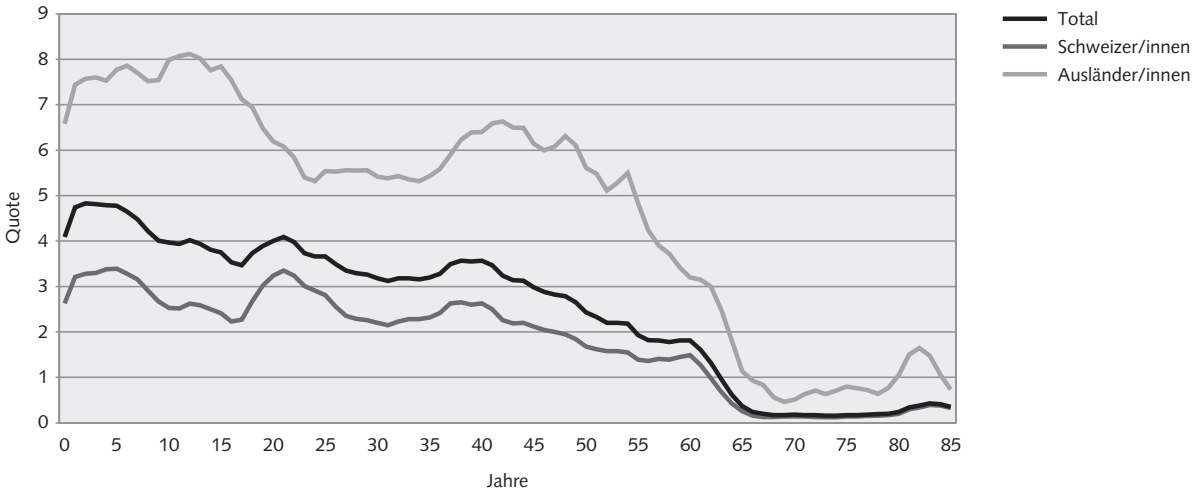

Anmerkungen:
- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.
- Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Bevölkerung.
- Die effektive Quote pro Jahrgang schwankt relativ stark. Daher werden fortlaufend die Daten zweier aufeinander folgender Jahrgänge zusammen gezählt und der Durchschnitt davon verwendet.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Anteil der Ausländer/innen an allen Sozialhilfeempfängern/innen und an der Bevölkerung nach Kantonen **G 3**

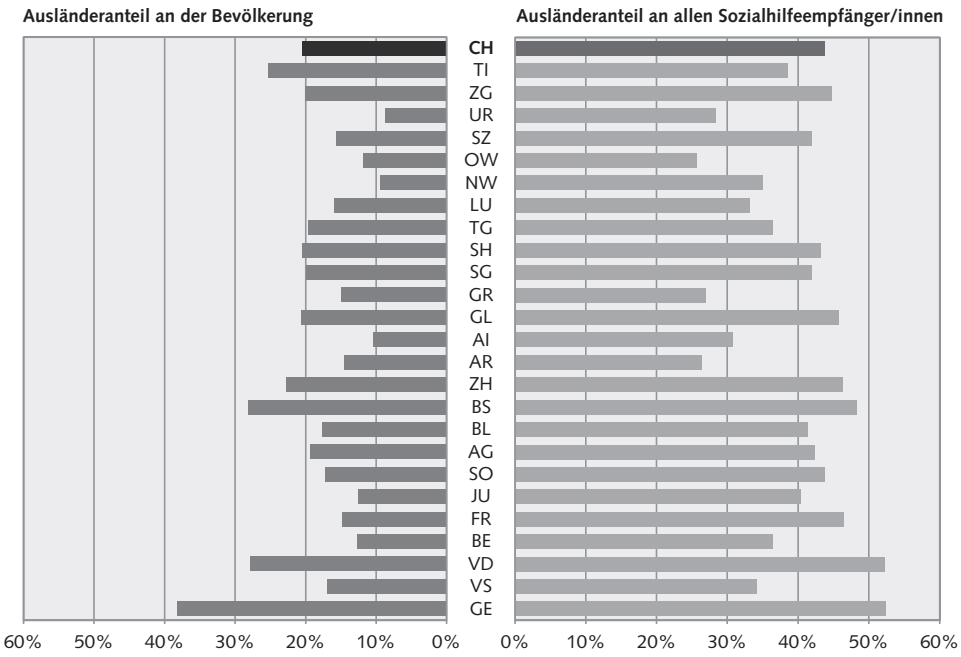

Anmerkungen:
- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.
- Der Anteil berechnet sich aus dem Verhältnis der entsprechenden Sozialhilfeempfängergruppe (hier Ausländerinnen und Ausländer) zu allen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

häufiger als Schweizerinnen und Schweizer unter die Einkommensgrenze der Sozialhilfe, vor allem wenn sie in grösseren Familien leben.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer variiert stark von Kanton zu Kanton (G 3). Die Kantone mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil (GE, VD, BS, ZH) weisen auch in der Sozialhilfe überdurchschnittliche Anteile von Personen mit ausländischer Nationalität auf. Eine Ausnahme bildet der Kanton Tessin mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil in der gesamten Wohnbevölkerung, aber einem unterdurchschnittlichen in der Sozialhilfe. Eine gewisse Anzahl von Kantonen hat trotz relativ geringen Ausländeranteilen in der Bevölkerung vergleichsweise hohe Ausländeranteile bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern: Besonders stark trifft dies für die Kantone Freiburg, Jura, Nidwalden und Uri zu; in der Tendenz aber auch für Bern, Solothurn, Appenzell Innerrhoden und Schwyz. Dabei spielt auch die Struktur der ausländischen Bevölkerung im betreffenden Kanton (Qualifikation, Arbeitsmarktstatus, Herkunftsland) eine Rolle.

Geschiedene Personen haben ein stark erhöhtes Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden (vgl. T6). Demgegenüber ist die Sozialhilfequote bei den Verwitweten tief. Diese sind dank den Leistungen der Alters- und Hinterlassenenvorsorge i.d.R. ausreichend abgesichert.

Werden die einzelnen Zivilstandskategorien nach Kantonen betrachtet, ergeben sich markante Unterschiede (vgl. T7). Während der Anteil an geschiedenen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Graubünden, Nidwalden sehr hoch ist (22–25%), beträgt er in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Uri und Freiburg weniger als 13%.

Gründe für diese Unterschiede können in den vorgelagerten kantonalen Sozialhilfeleistungen sowie in den institutionellen Rahmenbedingungen der Kantone liegen (Höhe der Alimentenbevorschussung, Kinderbetreuungsplätze etc.). Keine Unterschiede zeigen sich bei den Anteilen der Geschiedenen, wenn man die drei Gemeindetypen (Stadt, Agglomeration, ländliche Gemeinden) betrachtet (vgl. T6).

Es besteht bei den Geschiedenen auch kaum ein Zusammenhang zwischen ihrem Anteil in der Bevölkerung und ihrem Anteil in der Sozialhilfe. Das deutet darauf hin, dass hier die Umfeldfaktoren (Höhe der Alimentenbevorschussung, Kinderbetreuungsangebote etc.) entscheidend sind. Ganz anders ist dies beim Merkmal Na-

tionalität: Hier steht der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe in engem Zusammenhang mit dem Ausländeranteil in der Bevölkerung.

Nach Geschlecht unterscheidet sich die Sozialhilfequote kaum. Bei den ausländischen Unterstützten liegt die Quote der Frauen leicht höher als die der Männer, bei den Unterstützten schweizerischer Nationalität ist es gerade umgekehrt (vgl. T8).

4.3 Die Situation der Familien

86,2% der unterstützten Fälle betreffen Privathaushalte, 8,3% leben in Heimen und 5,6% sind anderen Wohnformen zugeordnet (Fahrende, Personen ohne feste Unterkunft, in Pensionen/Hotels, in kostenloser Unterkunft). Bei der Darstellung G 4 bildet der Sozialhilfefall (d.h. die Unterstützungseinheit) und nicht die unterstützte Person die Basis der Auswertungen. In rund 21% dieser Fälle leben noch andere, nicht mitunterstützte Personen im gleichen Haushalte (z.B. Konkubinatspaare, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhaushalte). Besonders häufig trifft dies bei jungen Erwachsenen zu.

In der Schweiz beziehen 3,1% aller Privathaushalte Sozialhilfeleistungen. 58,0% davon sind Ein-Personen-Fälle (Alleinstehende). Diese haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko (G 4). Ein besonders hohes Sozialhilferisiko tragen die Alleinerziehenden: Bezogen auf alle Haushalte in der Schweiz erhalten 13,4% der Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil Sozialhilfe. Ihr Anteil an allen unterstützten Fällen beträgt mehr als einen Fünftel. Die finanzielle Belastung durch die Kinderkosten, verbunden mit zusätzlichen Kosten aufgrund einer Trennung oder Scheidung, führt zu einer stark erhöhten Sozialhilfeabhängigkeit. Zudem ist eine volle Erwerbsarbeit aufgrund der Kinderbetreuung i. d. R.

Unterstützungsquote nach Fallstruktur **G 4**

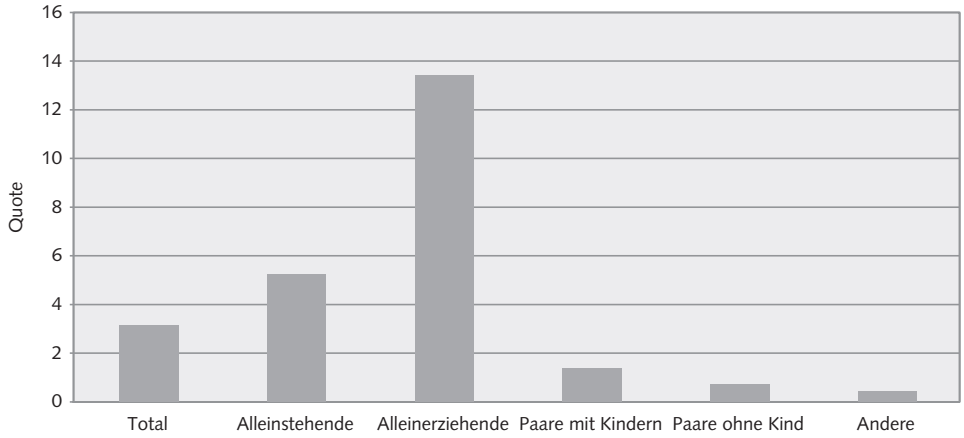

Anmerkungen:
- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.
- Ein Fall basiert auf der Anzahl direkt unterstützter Personen, die nicht zwingend mit den Personen im Haushalt übereinstimmen muss.
- Einige Kantone (BL, BS, FR, GE, NE, VD und VS) konnten im ersten Erhebungsjahr gewisse Angaben noch nicht liefern. Dazu gehören auch die Angaben zur Fallstruktur.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

T2* Anteil der Alleinstehenden von 18–64 Jahren an den Sozialhilfeempfängern/innen und an der Bevölkerung

Altersgruppen	Sozialhilfeempfänger/innen	Bevölkerung gem. Volkszählung 2000
	Anteil	Anteil
Alleinstehende	**100,0%**	**100,0%**
18–25 Jahre	21,3%	12,6%
26–34 Jahre	22,6%	27,4%
35–50 Jahre	35,1%	33,2%
51–64 Jahre	20,9%	26,8%

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen bis auf Kantonsniveau.

– Für die Auswertungen bezüglich der Fallstruktur werden nur die Privathaushalte berücksichtigt.

– Einige Kantone (BL, BS, FR, GE, NE, VD und VS) konnten im ersten Erhebungsjahr gewisse Angaben noch nicht liefern. Dazu gehören auch die Angaben zur Fallstruktur.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

nicht möglich. Demgegenüber liegt die Unterstützungsquote bei Paarhaushalten unter dem Durchschnitt. Bei Paarhaushalten mit Kindern ist sie doppelt so hoch wie bei Paarhaushalten ohne Kinder. Aus den obigen Angaben geht hervor, dass Haushalte mit einem allein erziehenden Elternteil ein viermal höheres Sozialhilferisiko haben als der Durchschnitt aller Haushalte. Je nach Kanton kann das überproportionale Risiko der Alleinerziehenden noch ansteigen. Im Vergleich zur durchschnittlichen Quote ist die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden besonders hoch in den Kantonen Zürich, Schwyz, Thurgau und Luzern. Wie bei den Geschiedenen besteht aber kein direkter Zusammenhang zwischen dem Anteil der Alleinerziehenden in der Sozialhilfe und ihrem Anteil innerhalb der gesamten Bevölkerung.

Vergleicht man die Alleinstehenden (Einpersonen-Fälle) mit den Einpersonen-Haushalten in der Bevölkerung, so sind die Alleinstehenden in der Sozialhilfe überdurchschnittlich stark in den Altersgruppen zwischen 18 und 25 vertreten (vgl. T2*). Der Anteil der Erwerbslosen bei den Alleinstehenden ist mit 49,7% im Vergleich zu den übrigen Falltypen überdurchschnittlich hoch (vgl. T11). Alleinerziehende und Paare mit Kindern sind demgegenüber viel öfter als die übrigen Haushaltstypen erwerbstätig. Für Personen mit Kindern muss die Sozialhilfe oft ein nicht ausreichendes Erwerbseinkommen ergänzen.

So wie das Armutsrisiko generell hängt auch dasjenige der Kinder vom Haushaltstyp ab. Besonders stark betroffen sind dabei Kinder, die in Haushalten mit einem allein erziehenden Elternteil leben. In diesem Haushaltstyp steigt das Risiko zudem mit der Kinderzahl: Bei Alleinerziehenden mit mehr als drei Kindern ist fast ein drittel aller Kinder in der Schweiz auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Auch in Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern haben die Kinder eine deutlich höhere Sozialhilfequote als in Paarhaushalten mit weniger Kindern. Daraus kann geschlossen werden, dass Kinder v.a. in bestimmten Familienformen ein hohes Armutsrisiko haben.

4.4 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Besorgniserregend ist das vergleichsweise hohe Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen (18–25 Jahre). Der Übergang ins Berufsleben und Erwachsenenalter ist für die Jugendlichen v.a. in einer Zeit einer anhaltend schlechten Arbeitsmarktsituation mit hohen Risiken verbunden. Gesamtschweizerisch wurden 2004 rund 27'000 junge Erwachsene unterstützt. Der Anteil der jungen Erwachsenen an allen unterstützten Personen beträgt damit 13,0%. Mit einer Sozialhilfequote von 3,9% tragen sie ein überdurchschnittlich hohes Risiko (vgl. T15). In den Städten beträgt die Quote gar fast 7%. Hier ist bisweilen jede zehnte Person im Alter zwischen 18 und 25 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. In allen Kantonen (ausser NW) ist das Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen überdurchschnittlich hoch.

62,9% der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verfügen über keinen Berufsabschluss (G 5). Bei der gleichen Altersgruppe innerhalb der gesamten Bevölkerung ist dieser Anteil mit 30,9% nur halb so hoch. 13,6% der jungen erwachsenen Sozialhilfeempfängerinnen und

Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung im Alter von 18 bis 25 Jahren (junge Erwachsene) **G 5**

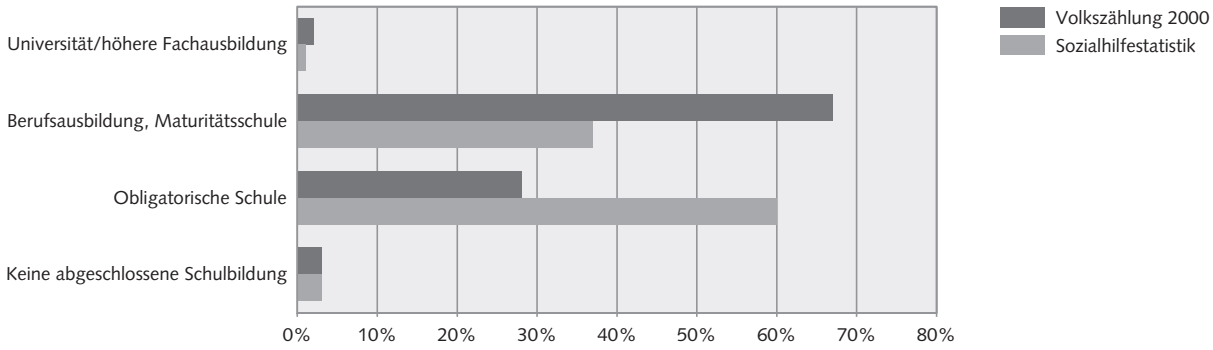

Anmerkungen:
- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.
- Infolge einer hohen Zahl fehlender Einträge konnten die Angaben zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern der Kantone BS, FR, GE, NE und JU nicht berücksichtigt werden. In den übrigen Kantonen lag der Anteil der fehlenden Angaben bei 29,8%.

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

T3* Sozialhilfeempfänger/innen im Alter von 18 bis 25 Jahren (junge Erwachsene) nach Erwerbssituation

Erwerbssituation	Sozialhilfeempfänger/innen	
	Anteil	
Total	**100,0%**	
Erwerbstätige	**30,5%**	**100,0%**
Lehrlinge		44,7%
Übrige Erwerbstätige		55,3%
Erwerbslose	**45,2%**	
Nicht Erwerbstätige	**24,3%**	**100,0%**
In Ausbildung		26,9%
Übrige nicht Erwerbstätige		73,1%

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

– Erwerbstätige ab 1h/Woche bezahlter Erwerbsarbeit.

– Infolge einer hohen Zahl fehlender Angaben konnten die Angaben zu den Sozialhilfeempfängern/innen der Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD und der Stadt Zürich nicht berücksichtigt werden.

– In den übrigen Kantonen lag der Anteil der fehlenden Angaben bei 23,1%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

-empfänger sind Lehrlinge und 6,5% absolvieren eine sonstige Ausbildung. Fast 45% der jungen Erwachsenen verfügen somit über keinen Berufsabschluss und sind auch nicht in einer Ausbildung. Ohne Berufsabschluss dürfte aber ein erfolgreicher Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben nur schwierig möglich sein; oft bleibt dann nur noch der Weg in die Sozialhilfe. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass ein Ausbildungsdefizit mit einem stark erhöhten Sozialhilferisiko verbunden ist.

Mit 45,2% ist auch der Anteil der erwerbslosen jungen Erwachsenen im Vergleich zu den übrigen jungen erwachsenen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern überdurchschnittlich hoch (vgl. T3*). Damit dürfte die Jugendarbeitslosigkeit, wo oft kein Anspruch auf Arbeitslosengelder besteht, gleichzeitig ein wichtiger Grund für das hohe Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen sein. 17,8% sind weder erwerbstätig noch in Ausbildung. Etwas weniger als ein Drittel der jungen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ist erwerbstätig, knapp die Hälfte davon besucht eine Lehre.

Ein besonderer Hinweis verdient die Tatsache, dass – im Vergleich zu den übrigen Erwachsenen in der Sozialhilfe – bei den jungen Erwachsenen Frauen und Personen mit Schweizer Nationalität häufiger vertreten sind (vgl. T12, T13). Auffallend sind auch die Unterschiede bei der Wohnsituation: junge Erwachsene leben häufiger in Untermiete, Heimen oder in anderen Wohnformen (kostenlose Unterkunft, ohne feste Unterkunft, begleitetes Wohnen; vgl. T14). Rund 30% der jungen Erwachsenen leben mit anderen, nicht unterstützten Personen im gleichen Haushalt zusammen und rund 44% wohnen alleine. Ein Viertel der Fälle mit jungen Erwachsenen sind Mehrpersonenfälle.

4.5 Umfeld und Dynamik des Sozialhilfebezuges

Erwerbssituation und Ausbildung sind wichtige Informationen zur Situation der Personen in der Sozialhilfe (vgl. T17 und T18). Von allen unterstützten Personen sind 28,4% erwerbstätig, davon arbeiten rund 40% Vollzeit und 60% sind teilzeitbeschäftigt. Damit ist ein Grossteil der Bezügerinnen und Bezüger aufgrund eines fehlenden Erwerbseinkommens von Sozialhilfeleistungen abhängig. 37,0% sind erwerbslos und 34,6% sind nicht erwerbstätig und nicht auf Stellensuche.

Ein wichtiger Faktor für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist eine gute Berufsausbildung. 46,6% aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger verfügen über keinen beruflichen Abschluss (keine abgeschlossene Schulbildung oder nur obligatorische Schulbildung). In der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil bei nur 23,2%. Hier zeigt sich, dass das Sozialhilferisiko ganz wesentlich mit der Berufsbildung zusammenhängt. Allerdings schützt auch eine Berufsausbildung nicht unbedingt vor einer Sozialhilfeabhängigkeit. 47,7% der unterstützten Personen verfügen über eine Berufsausbildung und 5,8% über eine höhere Ausbildung.

Welchen Anteil die Sozialhilfeleistungen am gesamten Haushaltsbudget (Bruttobedarf) abdecken müssen, ist anhand der Deckungsquote ersichtlich. Bei einem Wert von 1 wird der gesamte wirtschaftliche Bedarf durch die Sozialhilfe finanziert. Dies trifft etwa für die Hälfte aller unterstützten Privathaushalte zu. Bei knapp einem Viertel der Fälle liegt die Deckungsquote unter 0,5 (G 6). D.h. die Sozialhilfe übernimmt hier weniger als die Hälfte des Haushaltsbudgets, da noch andere Einkommensquellen vorhanden sind (z.B. Erwerbseinkommen, Sozial-

versicherungen, Alimente). Besonders bei Alleinerziehenden und grossen Familien muss die Sozialhilfe oft ein ungenügendes Erwerbseinkommen ergänzen.

Sozialhilfe soll der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen. Oberste Ziele sind die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Integration. Die Chancen für eine gelungene Integration sind u.a. stark von der Dauer des Sozialhilfebezugs abhängig. Die Daten deuten jedoch darauf hin, dass eine Unterstützung oft lange gewährt werden muss. 54,1% aller Sozialhilfefälle beziehen länger als ein Jahr Sozialhilfeleistungen (G 7). Besonders oft trifft dies bei Alleinerziehenden zu, bei denen der Anteil der Langzeitbezügerinnen und –bezüger (Bezug über ein Jahr) 63,3% beträgt. Am geringsten ist der Anteil der Langzeitbeziehenden bei den Paaren ohne Kinder und bei den Alleinstehenden (vgl. T21).

Rund 30% der abgeschlossenen Fälle konnten ihre wirtschaftliche Lage aufgrund einer Beschäftigung oder eines erhöhten Erwerbseinkommens verbessern (vgl. T22). Die Integration ins Erwerbsleben ist damit nach wie vor der wichtigste Weg aus der Armut, auch wenn eine gelungene oder vorübergehende Integration ins Erwerbsleben nur für eine Minderheit der abgeschlossenen Fälle erreicht wird.

In 23,6% der Fälle hat eine Sozialversicherungsleistung die Sozialhilfe abgelöst und in 9,0% eine andere Bedarfsleistung. Etwa ein Viertel der abgeschlossenen Fälle hat den Wohnort gewechselt oder den Kontakt abgebrochen.

Deckungsquote nach Fallstruktur **G 6**

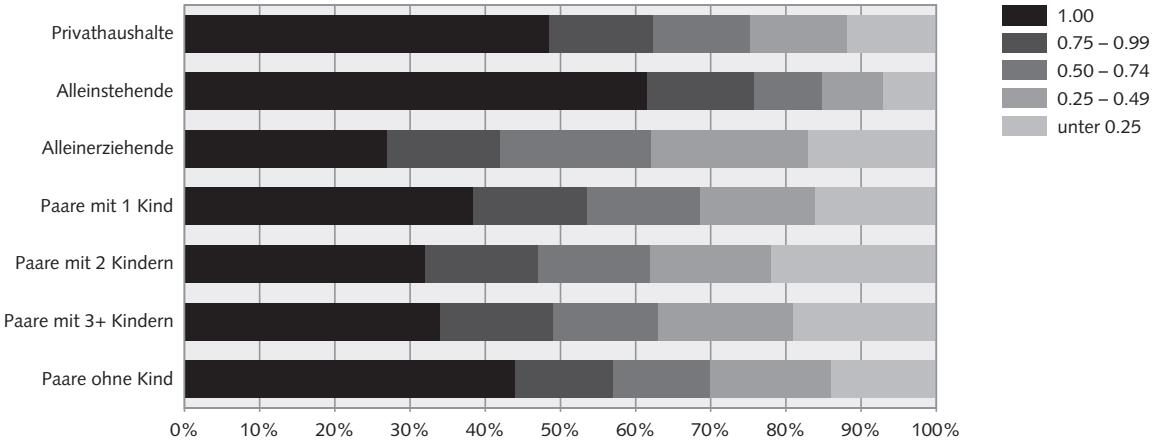

Anmerkungen:
- Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, ohne stationäre Einrichtungen und ohne Leistungstyp *einmalige Zahlung ohne Budget.*
- Die Deckungsquote ist das Verhältnis zwischen der zugesprochenen Leistung und dem Bruttobedarf.
- Je höher die Deckungsquote ist, desto höher ist der Anteil der Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004 *© Bundesamt für Statistik (BFS)*

Sozialhilfefälle nach Bezugsdauer **G 7**

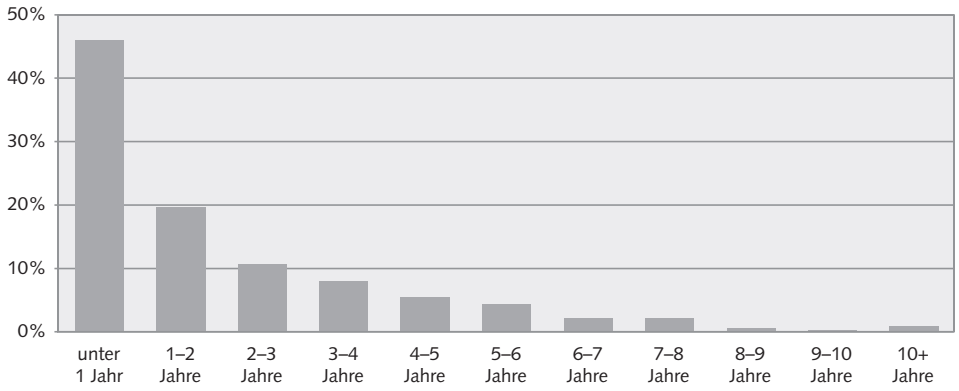

Anmerkungen:
- Berücksichtigt sind laufende und abgeschlossene Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode inkl. abgeschlossene Fälle ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, einschliesslich Doppelzählungen auf Kantonsniveau.
- Die Kantone mit Halbjahresstatistik (AG, FR, SO) werden nicht berücksichtigt, da die Bezugsdauer durch die Halbjahresstatistik verfälscht wird.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004 *© Bundesamt für Statistik (BFS)*

Tabellenanhang

T1 Sozialhilfefälle, Sozialhilfeempfänger/innen und Sozialhilfequote nach Kantonen

Kanton	Sozialhilfefälle	Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen	Personen pro Fall	Sozialhilfequote
	Anzahl	Anzahl	Mittelwert	Quote
Schweiz	**123 731**	**218 147**	**1,76**	**3,0**
Basel-Stadt	7 521	12 055	1,60	6,5
Waadt	14 725	27 576	1,87	4,4
Neuenburg	3 839	7 165	1,87	4,3
Zürich	27 503	47 110	1,71	3,8
Genf	8 624	14 736	1,71	3,6
Bern	19 004	34 063	1,79	3,6
Freiburg	4 016	7 919	1,97	3,3
Basel-Landschaft	4 106	6 839	1,67	2,6
Schaffhausen	982	1 840	1,87	2,5
Luzern	4 937	8 745	1,77	2,5
St. Gallen	6 109	10 982	1,80	2,4
Solothurn	3 382	5 687	1,68	2,3
Thurgau	2 848	4 708	1,65	2,0
Jura	771	1 384	1,80	2,0
Glarus	437	761	1,74	2,0
Schwyz	1 251	2 299	1,84	1,8
Zug	1 040	1 771	1,70	1,8
Aargau	5 003	9 399	1,88	1,7
Tessin	3 201	5 045	1,58	1,6
Appenzell ARh.	514	851	1,66	1,6
Graubünden	1 387	2 537	1,83	1,3
Wallis	1 880	3 523	1,87	1,3
Obwalden	228	380	1,67	1,2
Uri	210	359	1,71	1,0
Nidwalden	163	327	2,01	0,9
Appenzell IRh.	48	85	1,77	0,6

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Die Zahlen für den Kanton NE basieren auf einer Schätzung durch das BFS anhand der Daten des Kantonalen Sozialamtes.

– Die Kantone FR, SO und AG konnten nur für die zweite Jahreshälfte Daten liefern. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die Daten vom BFS hochgewichtet.

– Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Bevölkerung.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T2 Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen und Sozialhilfequote nach Gemeindetypen

Gemeindetyp	Sozialhilfeempfänger/innen	
	Anteil	Quote
Total	**100%**	**3,0**
Städte	48,7%	5,0
Agglomerationen	36,4%	2,4
Ländliche Gemeinden	14,9%	1,6

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Die Sozialhilfequote berechnet sich aus dem Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zur gesamten Bevölkerung.

– Die Bestimmung der Städte, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden basiert auf einer im Bundesamt für Statistik entwickelten Gemeindetypologie.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T3 Sozialhilfeempfänger/innen, Bevölkerung und Sozialhilfequote nach Grossregionen

Grossregionen	Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen	Anzahl Einwohner/innen	Sozialhilfequote
Schweiz	**218 147**	**7 287 357**	**3,0**
Zürich	47 110	1 232 237	3,8
Région lémanique	45 835	1 322 291	3,5
Espace Mittelland	56 218	1 678 530	3,3
Nordwestschweiz	28 293	997 578	2,8
Ostschweiz	21 765	1 056 399	2,1
Zentralschweiz	13 881	689 651	2,0
Ticino	5 045	310 671	1,6

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Die Sozialhilfequote berechnet sich aus dem Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zur gesamten Bevölkerung.

– Die Bestimmung der Grossregionen basiert auf einer im Bundesamt für Statistik entwickelten Typologie.

– Die Zahlen für den Kanton NE basieren auf einer Schätzung durch das BFS anhand der Daten des Kantonalen Sozialamtes.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T4 Sozialhilfeempfänger/innen, Bevölkerung und Sozialhilfequote nach Kantonshauptorten

Kantonshauptorte	Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen	Anzahl Einwohner/innen	Sozialhilfequote
Freiburg	3 216	32 748	9,8
Lausanne	9 923	119 262	8,3
Basel	11 627	164 058	7,1
Zürich	21 123	348 712	6,1
Delsberg	622	11 549	5,4
Bern	5 778	124 174	4,7
St. Gallen	3 079	70 426	4,4
Genf	7 473	174 952	4,3
Liestal	534	12 804	4,2
Luzern	2 168	58 666	3,7
Chur	1 059	32 362	3,3
Schaffhausen	1 104	33 788	3,3
Solothurn	472	15 381	3,1
Frauenfeld	661	22 075	3,0
Herisau	419	15 928	2,6
Bellinzona	429	16 611	2,6
Sitten	663	27 469	2,4
Glarus	128	5 666	2,3
Aarau	346	15 585	2,2
Zug	512	23 096	2,2
Sarnen	169	9 336	1,8
Schwyz	226	13 998	1,6
Appenzell	85	5 557	1,5
Altdorf	130	8 686	1,5
Stans	101	7 059	1,4

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

– Die Sozialhilfequote berechnet sich aus dem Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zur gesamten Bevölkerung.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T5 Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen und Sozialhilfequote nach Altersgruppen

Altersgruppen	Sozialhilfefälle	
	Anteil an allen Sozialhilfeempfängern/innen	Sozialhilfequote
Total	**100%**	**3,0**
0–17 Jahre	31,6%	4,4
18–25 Jahre	13,0%	3,9
26–34 Jahre	17,6%	3,3
35–50 Jahre	25,8%	3,2
51–64 Jahre	10,7%	1,9
65+ Jahre	1,5%	0,3

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Der Anteil berechnet sich aus dem Verhältnis der entsprechenden Sozialhilfeempfängergruppe zu allen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern.

– Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (hier Alter).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T6 Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen ab 18 Jahren und Sozialhilfequote nach Zivilstand und Gemeindetypen

Zivilstand	Total		Städte		Agglomerationen		Ländliche Gemeinden	
	Anteil	Sozialhilfequote	Anteil	Sozialhilfequote	Anteil	Sozialhilfequote	Anteil	Sozialhilfequote
Total	**100%**	**1,9**	**100%**	**3,3**	**100%**	**1,5**	**100%**	**1,0**
Ledig	36,3%	1,7	37,0%	2,9	35,1%	1,3	36,9%	0,9
Verheiratet	44,2%	1,8	44,0%	3,4	45,3%	1,4	42,5%	0,9
Verwitwet	1,9%	0,6	1,7%	0,8	2,1%	0,7	2,3%	0,4
Geschieden	17,5%	6,0	17,3%	8,0	17,5%	4,9	18,3%	4,7

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (hier Zivilstand).

– Die Bestimmung der Städte, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden basiert auf einer im Bundesamt für Statistik entwickelten Gemeindetypologie.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T7 Anteil der geschiedenen Sozialhilfeempfänger/innen ab 18 Jahren und der Bevölkerung nach Kantonen

Kanton	Sozialhilfeempfänger/innen	Bevölkerung gemäss Volkszählung 2000
	Anteil der Geschiedenen	Anteil der Geschiedenen
Schweiz	**17,5%**	**5,6%**
Appenzell ARh.	25,5%	5,2%
Thurgau	23,2%	5,3%
Graubünden	23,1%	4,5%
Nidwalden	22,3%	4,3%
Wallis	21,7%	4,1%
Basel-Landschaft	20,6%	5,3%
Tessin	20,6%	5,5%
St. Gallen	19,9%	5,1%
Schaffhausen	19,1%	5,7%
Solothurn	18,9%	5,3%
Glarus	18,2%	4,7%
Luzern	18,2%	4,0%
Aargau	17,8%	5,0%
Zürich	17,8%	6,8%
Waadt	17,2%	6,3%
Bern	16,9%	5,2%
Genf	16,9%	7,6%
Jura	15,2%	4,2%
Obwalden	14,1%	3,2%
Zug	14,1%	4,9%
Schwyz	13,9%	4,4%
Basel-Stadt	13,4%	7,7%
Uri	12,6%	2,5%
Freiburg	12,2%	4,3%
Appenzell IRh.	10,7%	2,5%

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

– Der Anteil berechnet sich aus dem Verhältnis der entsprechenden Sozialhilfeempfängergruppe zu allen Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T8 Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen und Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht

	Sozialhilfeempfänger/innen			
	Anteil		Sozialhilfequote	
Total	**100%**		**3,0**	
Schweizer/innen	**56,3%**	**100%**	**1,9**	
Schweizer		48,5%		2,0
Schweizerinnen		51,5%		1,9
Ausländer/innen	**43,7%**	**100%**	**5,8**	
Ausländer		52,3%		5,7
Ausländerinnen		47,7%		6,0

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

– Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T9 Unterstützungsquote und Anteile der Sozialhilfefälle nach Fallstruktur

Fallstruktur	Sozialhilfefälle	
	Unterstützungsquote	Anteil
Total	**3,1**	**100%**
Alleinstehende	5,2	58,0%
Alleinerziehende	13,4	21,8%
Paare mit Kindern	1,4	13,5%
Paare ohne Kind	0,7	6,3%
Andere	0,4	0,4%

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Ein Fall basiert auf der Anzahl der direkt unterstützten Personen, die nicht zwingend mit der Anzahl Personen im Haushalt übereinstimmen muss.

– Für die Auswertungen bezüglich der Fallstruktur werden nur die Privathaushalte berücksichtigt.

– Einige Kantone (BL, BS, FR, GE, NE, VD und VS) konnten im ersten Erhebungsjahr gewisse Angaben noch nicht liefern. Dazu gehören auch die Angaben zur Fallstruktur.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T 10 Anteil und Unterstützungsquote der Alleinstehenden nach Kantonen

Kanton	Alleinstehende	
	Anteil an allen Sozialhilfefällen	Unterstützungsquote
Schweiz	**57,8%**	**3,6**
Bern	56,8%	6,5
Zürich	58,8%	6,4
Solothurn	60,6%	5,1
Thurgau	62,1%	4,9
St. Gallen	55,9%	4,8
Jura	58,1%	4,7
Luzern	53,7%	4,7
Schaffhausen	53,7%	4,3
Tessin	66,1%	4,2
Glarus	56,0%	4,0
Zug	60,3%	4,0
Appenzell ARh.	61,6%	3,7
Schwyz	52,5%	3,6
Aargau	53,9%	3,2
Graubünden	58,3%	2,7
Obwalden	55,2%	2,6
Uri	55,6%	2,3
Appenzell IRh.	70,5%	2,1
Nidwalden	46,5%	1,4

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Für die Auswertungen bezüglich der Fallstruktur werden nur die Privathaushalte berücksichtigt.

– Einige Kantone (BL, BS, FR, GE, NE, VD und VS) konnten im ersten Erhebungsjahr gewisse Angaben noch nicht liefern. Dazu gehören auch die Angaben zur Fallstruktur.

– Ein Fall basiert auf der Anzahl der direkt unterstützten Personen, die nicht zwingend mit der Anzahl der Personen im Haushalt übereinstimmen muss.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T 11 Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen ab 15 Jahren nach Fallstruktur

Fallstruktur	Total	Erwerbstätige	Erwerbslose	Nicht Erwerbstätige, nicht auf Arbeitssuche
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Privathaushalte	**100%**	**29,5%**	**39,0%**	**31,5%**
Alleinstehende	100%	21,1%	49,7%	29,2%
Alleinerziehende	100%	41,7%	23,1%	35,1%
Paare mit Kindern	100%	38,9%	29,2%	31,8%
Paare ohne Kind	100%	27,5%	37,5%	35,0%
Andere	100%	25,6%	27,8%	46,5%
Stationäre Einrichtung	**100%**	**8,6%**	**8,3%**	**83,1%**

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

– Erwerbstätige ab 1h pro Woche bezahlter Erwerbsarbeit (ohne Lehrlinge).

– Infolge einer hohen Zahl fehlender Angaben konnten die Angaben zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern der Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS und der Stadt Zürich nicht berücksichtigt werden. In den übrigen Kantonen lag der Anteil fehlender Angaben bei 21,8%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

T 12 Anteil der jungen erwachsenen (18-25 Jahre) und der übrigen erwachsenen (26-64 Jahre) Sozialhilfeempfänger/innen nach Geschlecht

Geschlecht	Junge Erwachsene	Sozialhilfeempfänger/innen im Alter von 26-64 Jahren
	Anteil	Anteil
Total	**100%**	**100%**
Frauen	52,5%	49,8%
Männer	47,5%	50,2%

Anmerkung:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

T 13 Anteil der jungen erwachsenen (18-25 Jahre) und der übrigen erwachsenen (26-64 Jahre) Sozialhilfeempfänger/innen nach Nationalität

Nationalität	Junge Erwachsene	Sozialhilfeempfänger/innen im Alter von 26-64 Jahren
	Anteil	Anteil
Total	**100%**	**100%**
Schweizer/innen	59,6%	55,6%
Ausländer/innen	40,4%	44,4%

Anmerkung:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

T 14 Anteil der jungen erwachsenen (18-25 Jahre) und der übrigen erwachsenen (26-64 Jahre) Sozialhilfeempfänger/innen nach Wohnstatus

Wohnstatus	Junge Erwachsene	Sozialhilfeempfänger/innen im Alter von 26-64 Jahren
	Anteil	Anteil
Total	**100%**	**100%**
Privathaushalte		
Miete	71,6%	85,3%
Untermiete	12,9%	4,9%
Eigentum	1,8%	2,6%
Kollektivhaushalte		
Stationäre Einrichtung, Heime	5,6%	3,3%
Pension/Hotel	0,9%	0,8%
Begleitetes Wohnen	1,5%	0,6%
Gratis Unterkunft	3,0%	1,0%
Fahrende	0,1%	0,2%
Ohne feste Unterkunft	2,6%	1,3%

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Ein Fall basiert auf der Anzahl der direkt unterstützten Personen, die nicht zwingend mit der Anzahl der Personen im Haushalt übereinstimmen muss.

– Einige Kantone (BL, BS, FR, GE, NE, VD und VS) konnten im ersten Erhebungsjahr gewisse Angaben noch nicht liefern. Dazu gehören auch die Angaben zum Wohnstatus.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

T 15 Anteil und Sozialhilfequote junger erwachsener Sozialhilfeempfänger/innen (18-25 Jahre) nach Gemeindetyp

Gemeindetyp	Anteil junger Erwachsener an allen Sozialhilfeempfängern/innen	Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen
Total	**12,9%**	**3,9**
Städte	13,3%	6,9
Agglomerationen	12,5%	3,2
Ländliche Gemeinden	12,3%	2,1

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Die Bestimmung der Städte, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden basiert auf einer im Bundesamt für Statistik entwickelten Gemeindetypologie.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T 16 Anteil und Sozialhilfequote junger erwachsener Sozialhilfeempfänger/innen (18-25 Jahre) nach Kantonen

Kanton	Anteil an allen Sozialhilfeempfängern/innen	Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen
Schweiz	**12,9%**	**3,9**
Basel-Stadt	16,4%	12,5
Waadt	13,2%	6,0
Genf	13,4%	5,2
Zürich	12,0%	5,0
Bern	12,9%	5,0
Freiburg	12,7%	4,2
Solothurn	14,3%	3,6
St. Gallen	14,3%	3,3
Basel-Landschaft	10,7%	3,2
Jura	14,3%	2,9
Luzern	11,8%	2,9
Schaffhausen	10,5%	2,8
Thurgau	12,5%	2,7
Zug	13,2%	2,5
Appenzell ARh.	13,3%	2,2
Glarus	11,2%	2,2
Schwyz	12,4%	2,2
Aargau	11,9%	2,1
Tessin	10,8%	2,0
Wallis	14,3%	1,8
Uri	17,0%	1,6
Graubünden	11,9%	1,6
Obwalden	11,6%	1,3
Appenzell IRh.	17,6%	1,0
Nidwalden	9,8%	0,9

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (hier junge Erwachsene).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T17 Anteil der Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung ab 15 Jahren

Erwerbssituation	Sozialhilfestatistik		Bevölkerung gemäss Volkszählung 2000	
	Anteil		Anteil	
Total	**100,0%**		**100,0%**	
Erwerbstätige	**28,4%**		**62,7%**	
Erwerbstätige Vollzeit		39,4%		72,7%
Erwerbstätige Teilzeit		60,6%		27,3%
Erwerbslose	**37,0%**		**2,6%**	
Nichterwerbstätige, nicht auf Arbeitssuche	**34,6%**		**34,7%**	

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

– Erwerbstätige ab 1h pro Woche bezahlter Erwerbsarbeit.

– Infolge einer hohen Zahl fehlender Angaben konnten die Angaben zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern der Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD und Stadt Zürich nicht berücksichtigt werden. In den übrigen Kantonen lag der Anteil der fehlenden Angaben bei 16,5%.

– Von den Erwerbstätigen haben 16% keine Angaben zum Beschäftigungsgrad gemacht.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T18 Anteil der Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung 18 bis 65 Jahren

Ausbildung	Sozialhilfestatistik	Bevölkerung gemäss Volkszählung 2000
	Anteil	Anteil
Total	**100%**	**100%**
Keine abgeschlossene Schulbildung	4,2%	3,0%
Obligatorische Schule	42,4%	20,2%
Berufsausbildung, Maturitätsschule	47,7%	67,4%
Universität/höhere Fachausbildung	5,8%	9,4%

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

– Infolge einer hohen Zahl fehlender Einträge konnten die Angaben zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern der Kantone BS, FR, GE, NE und JU nicht berücksichtigt werden. In den übrigen Kantonen lag der Anteil fehlender Angaben bei 34,1%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004, Volkszählung 2000

T19 Anteil der Sozialhilfefälle nach Deckungsquote

Deckungsquote	Anteil Sozialhilfefälle
Total	**100,0%**
1	49,7%
0,75–0,99	14,2%
0,50–0,74	12,5%
0,25–0,49	12,4%
<0,25	11,2%

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, ohne Stationäre Einrichtungen und ohne Leistungstyp *einmalige Zahlung ohne Budget*.

– Die Deckungsquote ist das Verhältnis zwischen der zugesprochenen Leistung und dem Bruttobedarf.

– Je höher die Deckungsquote ist, desto höher ist der Anteil der Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

– Da die Vollständigkeit der Angaben nicht immer gegeben ist, kann hier aus Datenqualitätsgründen nur eine beschränkte Auswahl der kantonalen Ergebnisse dargestellt werden. In diesen Kantonen lag der Anteil fehlender Angaben bei 23,5%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

T20 Durchschnittliche Deckungsquote für ausgewählte Kantone

Kanton	Deckungsquote Mittelwert
Schweiz	**0,76**
Appenzell IRh.	0,97
Zürich	0,78
Aargau	0,77
St. Gallen	0,77
Bern	0,76
Solothurn	0,76
Schaffhausen	0,75
Graubünden	0,73
Tessin	0,73
Schwyz	0,71
Nidwalden	0,70
Luzern	0,70
Obwalden	0,68
Glarus	0,67
Zug	0,66

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau, ohne stationäre Einrichtungen und ohne Leistungstyp *einmalige Zahlung ohne Budget*.

– Die Deckungsquote ist das Verhältnis zwischen der zugesprochenen Leistung und dem Bruttobedarf.

– Je höher die Deckungsquote ist, desto höher ist der Anteil der Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

– Da die Vollständigkeit der Angaben nicht immer gegeben ist, kann hier aus Datenqualitätsgründen nur eine beschränkte Auswahl der kantonalen Ergebnisse dargestellt werden. In diesen Kantonen lag der Anteil fehlender Angaben bei 23,5%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

T21 Anteil der Bezugsdauer nach Fallstruktur

Fallstruktur	Total	Unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-4 Jahre	mehr als 4 Jahre
Total	**100%**	**46,4%**	**20,7%**	**17,8%**	**15,2%**
Privathaushalte	**100,0%**	**46,9%**	**20,6%**	**17,6%**	**14,8%**
Alleinstehende	100,0%	50,5%	20,3%	15,8%	13,3%
Alleinerziehende	100,0%	36,7%	21,4%	23,3%	18,6%
Paare mit Kindern	100,0%	45,3%	21,7%	18,0%	15,0%
Paare ohne Kind	100,0%	52,5%	19,5%	14,0%	14,1%
Andere	100,0%	38,9%	16,3%	12,1%	32,8%
Kollektivhaushalte	**100,0%**	**42,7%**	**20,7%**	**19,2%**	**17,4%**
Stationäre Einrichtung	100,0%	36,6%	21,3%	21,4%	20,8%
Übrige Kollektivhaushalte	100,0%	51,2%	20,0%	16,2%	12,6%

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode und abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode gemäss der 6-Monatsregel, einschliesslich Doppelzählungen auf Kantonsniveau inkl. abgeschlossene Fälle ohne Leistungsbezug in Erhebungsperiode.

– Einige Kantone (BL, BS, GE, NE, VD und VS) konnten im ersten Erhebungsjahr gewisse Angaben noch nicht liefern. Dazu gehören auch die Angaben zur Fallstruktur.

– Die Kantone mit einer Halbjahresstatistik (AG, FR, SO) werden nicht berücksichtigt, da die Bezugsdauer durch die Halbjahresstatistik verfälscht wird.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

T22 Anteil der abgeschlossenen Fälle nach Hauptgrund der Beendigung

Beendigungsgrund	Anteil
Total	**100%**
Verbesserung der Erwerbssituation	
Aufnahme Erwerbstätigkeit	22,0%
Beschäftigungsmassnahme	2,0%
Erhöhtes Erwerbseinkommen	5,4%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen	
Sozialversicherungsleistungen	23,6%
Bedafsabhängige Leistungen	9,0%
Beendigung der Zuständigkeit	
Wechsel Wohnort	19,1%
Kontaktabbruch	5,7%
Todesfall	2,6%
Anderes	1,3%
Unbekannt	9,2%

Anmerkungen:

– Berücksichtigt sind abgeschlossene Fälle gemäss der 6-Monatsregel innerhalb der Erhebungsperiode, inkl. abgeschlossene Fälle ohne Leistungsbezug in Erhebungsperiode, einschliesslich Doppelzählungen auf Kantonsniveau.

– Einige Kantone (BL, BS, FR, GE, NE, VD und VS) konnten im ersten Erhebungsjahr gewisse Angaben noch nicht liefern. Dazu gehören auch die Angaben zum Beendigungsgrund. In den übrigen Kantonen lag der Anteil der fehlenden Angaben bei 17,7%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

Publikationen der Sektion Soziale Sicherheit

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik – Erste gesamtschweizerische Resultate, Leporello, BFS, Neuchâtel, 2006, Bestell-Nr. 757-0600, Gratis.

Sozialbericht Kanton Zürich 2004, BFS, Neuchâtel, 2005, Bestell-Nr. 542-0400, Fr. 30.–.

Sozialbericht Kanton Zürich 2003, BFS, Neuchâtel, 2005, Bestell-Nr. 542-0300, Fr. 30.–.

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz – Überblick über die kantonalen Bedarfsleistungen 2002, info:social 12, BFS, Neuchâtel, 2006, Bestell-Nr. 299-0601, Fr. 12.–.

Gesamtschau der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz, Überblick über die kantonalen Bedarfsleistungen 2002, BFS, Neuchâtel, 2005, Bestell-Nr. 746-0200, Fr. 32.–.

Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Stand 01.01.2002, CD ROM, BFS, Neuchâtel, 2004, Bestell-Nr. 580-0200-01, Fr. 20.–.

Finanzstatistik zur Sozialhilfe, info:social 11, BFS, Neuchâtel, 2005, Bestell-Nr. 299-0501, Fr. 12.–.

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, Resultate für 2002 – Schätzungen für 2003, Leporello, BFS, Neuchâtel, 2005, Bestell-Nr. 584-0300, Gratis.